

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1446/2022
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 03/1	Datum 21.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	15.11.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

<b>Betreff:</b> Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Stadtreinigung der Stadt Mainz zum Finanzplan 2022-2026
Mainz, 02. November 2022  gez. Steinkrüger  Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 09. November 2022  gez. Beck  Günter Beck Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Stadtreinigung der Stadt Mainz für die Jahre 2022-2026. Die jeweilige Beauftragung der Investitionen erfolgt durch einzelne Vorlagen.

## **Sachverhalt**

Gemäß §17 Abs. 1 EigAnVO ist der Eigenbetrieb Stadtreinigung der Stadt Mainz verpflichtet, einen Vermögensplan aufzustellen, der alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Anlagenveränderungen, der Kreditwirtschaft und den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ergeben, enthält. Die Daten des Vermögensplans finden Eingang in den nach § 15 EigAnVO zu erstellenden Wirtschaftsplan.

Dieses Investitionsprogramm ist das erste, das sich ohne den in die neu gegründete Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR überführten Bereich Abfall darstellt.

Basis des Vermögensplans ist das Investitionsprogramm für das Jahr 2023 sowie voraussehbare Ansätze für die Jahre 2024 bis 2026.

Insgesamt ist ein Investitionsvolumen von 6,498 Mio. Euro (nach 17,357 Mio. Euro in 2022 für den gesamten Entsorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehen. Nach dem Wegfall der Planung für die inerte Deponie in Mainz Laubenheim (rd. 4 Mio. Euro) verbleiben als größte Positionen

- das Zwischenlager für Erdaushub aus Mainzer Baumaßnahmen mit 1,3 Mio. Euro sowie
- der Grundstückskauf im Rahmen des Umbaus des Recyclinghofs Mainz-Süd mit 1,08 Mio. Euro.

Aufgrund der Corona-Problematiken sowie der kriegsbedingten Energiekrise hat sich die Fahrzeug-Beschaffung, die sich seit 2020 problematisch gestaltet, eher noch verschärft. Inwiefern sich die Lage im Jahr 2023 entspannt und ob überhaupt Fahrzeuge bestellt und geliefert werden können (aktuell Lieferzeiten lt. Hersteller von rd. 2 Jahren), bleibt abzuwarten.

Im Bereich der STRASSENREINIGUNG sind u.a.

- eine Großkehrmaschinen (290 T€),
- drei Bürgersteig-Kehrmaschinen (525 T€) und sowie
- insgesamt acht Kolonnenwagen (vier konventionelle, vier E-Antriebe, Wert rd. 1,120 Mio. Euro abzgl. 500 T€ Förderung) vorgesehen.

Die Weiterentwicklung der in der Einführung befindlichen ATHOS-Betriebssoftware sowie weiteren Lizenzentgelten schlagen mit insgesamt 320 T€ zu Buche.

## **Lösung**

Die geplanten Maßnahmen sind notwendig, um die Betriebsbereitschaft in der Straßenreinigung zu gewährleisten und die Fortsetzung bei der Beschaffung umweltfreundlicher Antriebstechniken als Beitrag zur Schadstoffreduzierung in der Stadt Mainz zu sichern. Vor der jeweiligen Beschaffung wird jede einzelne Maßnahme nochmals auf technische und wirtschaftliche Notwendigkeit hin geprüft und ggfs. dem Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

## **Alternative**

Keine.

## **Finanzierung**

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Krediten vorgesehen, dessen Laufzeit sich an der Abschreibungsdauer orientiert. Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 folgende dargestellt.

Anlage: Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2026